



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2023

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD), Rüdiger Holschuh (SPD) und Tobias Eckert (SPD)
vom 18.01.2023

Umsetzungsstand der „Erbacher Erklärung Odenwaldbahn 2027“

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Odenwaldbahn hat sich seit ihrer Einführung zum elementaren Drehkreuz und Grundpfeiler des ÖPNV in der Region Darmstadt-Dieburg, im Odenwaldkreis und darüber hinaus entwickelt. Täglich nutzen und vertrauen tausende Pendlerinnen und Pendler diesem Angebot. Die steigenden Fahrgastzahlen sind erfreulich, zeigen aber auch auf, dass die Odenwaldbahn infrastrukturelle Defizite aufweist. Besonders die Bahnhöfe der Kategorie 6, die nur eine Bahnsteigkante aufweisen, wie z.B. die Bahnhöfe Mühlthal und Beerfelden-Hetzbach, stellen ein Nadelöhr im Fahrbetrieb dar und müssen schnellstmöglich zu Begegnungsbahnhöfen ausgebaut werden, um sicherzustellen, dass die langfristig steigenden Fahrgastzahlen bewältigt werden können. Des Weiteren müssen kurzfristig durch Fahrplananpassungen und durch weitere Fahrzeuge die Kapazitäten ausgeweitet werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Zur weiteren Verbesserung des Verkehrsangebotes auf der im Eigentum des Bundes stehenden sehr erfolgreichen Odenwaldbahn haben der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Landkreise Odenwald, Darmstadt-Dieburg und Offenbach im Juni 2020 die „Erbacher Erklärung“ verabschiedet, die hierzu kurz- und mittelfristige sowie langfristige Maßnahmen vorsieht.

Initiativen zur Verbesserung des Verkehrsangebotes im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stimmen mit den Zielsetzungen der Landesregierung überein, den ÖPNV aus Gründen der Umwelt- und Klimapolitik, aber z.B. auch zur Verbesserung der Anbindung des ländlichen Raumes zu stärken. Sie werden von der Landesregierung deshalb positiv bewertet und vollumfänglich unterstützt.

Gleichwohl ist hinsichtlich der Zuständigkeiten für den ÖPNV in Hessen zu beachten, dass auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG § 5 (1) i. V. m. § 7) festgelegt wurde, dass die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Sonderstatus-Städten nach § 4a der Hessischen Gemeindeordnung in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbänden liegt. Die Prüfung von Angebotskonzepten z.B. zur Verbesserung des Verkehrsangebots auf der Odenwaldbahn ist somit auf Grundlage der für das Land Hessen getroffenen Aufgabenzuweisungen eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Verkehrsverbund, hier dem RMV. Zur Prüfung eines Angebotskonzeptes und dafür notwendiger Infrastrukturmaßnahmen beauftragen die Aufgabenträger in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden entsprechende Machbarkeitsstudien.

Eine entsprechende Untersuchung wurde vom RMV in Zusammenarbeit mit den Nahverkehrsorganisationen der Landkreise Odenwald, Darmstadt-Dieburg und Offenbach beauftragt und im Jahr 2020 abgeschlossen. Hierbei wurden u.a. im Rahmen der Vorbemerkung von den Fragestellern angesprochene Maßnahmen betrachtet. Hieran schließt sich eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung der DB Netz AG an, die die Realisierbarkeit des vorgesehenen Verkehrskonzeptes mit hinreichender Betriebsqualität auf der Infrastruktur prüft. Diese ist zusammen mit der jeweils durch die DB Netz AG zu erstellenden verkehrlichen und der betrieblichen Aufgabenstellung (Bestimmung der aus verkehrlicher und betrieblicher Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes), die derzeit noch nicht vorliegt, Voraussetzung einer Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Land Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wurde bereits mit der Planung der in der „Erbacher Erklärung“ festgehaltenen Baumaßnahmen zur Verlängerung aller Bahnsteige im Fahrtgebiet der Odenwaldbahn begonnen?
- Wenn ja: Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?
 - Wenn nein: Warum nicht?
 - Wenn nein: Wann werden die Planungen abgeschlossen sein?
- Frage 2. Wurde bereits mit der Planung der in der „Erbacher Erklärung“ festgehaltenen Baumaßnahmen zum Ausbau der Stationen Mühlthal und Beerfelden-Hetzbach zu Begegnungsbahnhöfen begonnen?
- Wenn ja: Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?
 - Wenn nein: Warum nicht?
 - Wenn nein: Wann werden die Planungen abgeschlossen sein?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen 1 und 2 benannten Ausbauten auf der Odenwaldbahn sind Maßnahmen, die zu einer langfristigen Kapazitätssteigerung auf der Odenwaldbahn führen sollen. Hierzu sollen die Bahnsteige auf der Odenwaldbahn verlängert werden, um längere Züge einsetzen und damit mehr Kapazität pro Fahrt zur Verfügung stellen zu können. Zudem ist der Bau von zwei Kreuzungsbahnhöfen in Mühlthal und in Hetzbach geplant, um zusätzliche Zugverbindungen zu ermöglichen. Für den Abschluss einer diesbezüglichen Planungsvereinbarung erstellt die Deutsche Bahn auf Basis der verkehrlichen Anforderungen des RMV das der Planung zugrunde zu liegende Verkehrskonzept und führt hierzu eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung durch. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Gegenstand der sich nach Vorliegen aller Ergebnisse anschließenden Planungsvereinbarung wird auch der von der DB Netz AG zu erarbeitende Terminplan für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen sein. Nach gegenwärtigem Stand ist etwa Mitte des Jahres mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu rechnen. Die Landesregierung geht davon aus, dass ein Großteil der Maßnahmen aufgrund der diesbezüglichen Planungsbeschleunigungsgesetze ohne Baurechtsverfahren umsetzbar ist.

- Frage 3. Welche Entlastungseffekte wurden durch die Inbetriebnahme der fünf neuen Triebwagen beobachtet?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde der RMV als zuständige Aufgabenträgerorganisation um entsprechende Auskünfte gebeten. Der RMV teilt hierzu mit, dass erste Betriebsbeobachtungen eine gleichmäßigere Verteilung der Verkehrsnachfrage mit einer Minderung der bisherigen Auslastungsspitzen zeigten. Zudem erwarte der RMV durch die zusätzlichen Fahrzeuge auch eine größere grundsätzliche Fahrzeugverfügbarkeit und damit verbunden eine betriebliche Qualitätsverbesserung.

- Frage 4. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen zum weiterführenden Fahrzeugkonzept nach dem Leistungsende der dieselbetriebenen Fahrzeuge um das Jahr 2030?

Der RMV als zuständige Aufgabenträgerorganisation teilt hierzu mit, dass er bei der Neuvergabe der Verkehrsleistungen auf der Odenwaldbahn ab Ende 2027 vorsehe, Fahrzeuge mit lokal emissionsfreiem Antrieb zum Einsatz zu bringen. Diese würden derzeit von den Fahrzeugherstellern entwickelt. Eine vollständige Elektrifizierung der Strecke erscheine nach Angaben des RMV angesichts der dort befindlichen Bauwerke (Brücken, Tunnel, Viadukte) derzeit nicht realistisch. Für einen lokal emissionsfreien Betrieb kämen der Einsatz von batterieelektrischen Fahrzeugen in Verbindung mit Ladestationen und/oder Elektrifizierungssinseln oder Brennstoffzellenfahrzeuge in Verbindung mit Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur in Frage. Für die Odenwaldbahn habe der RMV noch keine Systementscheidung getroffen und führe diesbezüglich Untersuchungen durch.

Wiesbaden, 6. März 2023

Tarek Al-Wazir